

## WICHTIGER HINWEIS:



Schauen Sie auf jeden Fall in die Unterlagen Ihrer KFZ-Versicherung. Jede Versicherung benennt eigene Kriterien zur Einschränkung der Fahrtauglichkeit, sodass möglicherweise andere Bedingungen, als die genannten, gelten.

## Worauf muss ich achten?

Setzen Sie sich nicht ans Steuer, wenn Sie sich nicht wohlfühlen oder durch das Auftreten von Symptomen beeinträchtigt werden!

Überprüfen Sie vor jeder Fahrt Ihren Gesundheitszustand. Treten die folgenden Beschwerden auf, sollten Sie kein Risiko eingehen und lassen das Auto besser stehen!

- Schwindel
- Konzentrationsschwierigkeiten oder Merkfähigkeitsstörungen
- Müdigkeit
- Herzrhythmusstörungen



## WICHTIG ...



... ist außerdem, dass Sie Ihre Medikamente regelmäßig einnehmen. Herzinsuffizienz-Präparate führen, wenn Ihnen Ihr Arzt nichts Anderweitiges gesagt hat, nicht zur Fahruntüchtigkeit und verringern die Symptome, sodass eine kontinuierliche Einnahme eine wichtige Voraussetzung für die Fahreignung darstellt.

## Arztbesuche:

Um Ihren Gesundheitszustand im Auge zu behalten und über den Zustand Ihrer Fahrfähigkeit informiert zu sein, sollten Sie sich mindestens einmal im Jahr beim Kardiologen vorstellen. Kommt es zu einer deutlichen Verschlechterung Ihres Zustandes ist eine weitere Untersuchung zu empfehlen. Schildern Sie Ihrem Arzt Ihre Symptome wahrheitsgemäß und besprechen Sie mit ihm in Ruhe inwieweit er das Autofahren in Ihrem Erkrankungszustand für zu verantworten hält.

## GUT ZU WISSEN!



Ihr zuständiger Arzt ist verpflichtet Sie über eine nicht mehr vorhandene Fahreignung durch eine vorliegende Erkrankung innerhalb seines Behandlungsfeldes aufzuklären und dies zu dokumentieren. Nach dieser Aufklärung liegt es in Ihrer Verantwortung sich an die Beurteilung Ihres Arztes zu halten und das Auto gegebenenfalls stehen zu lassen – Sie gefährden andernfalls sich und Ihre Mitmenschen!



# Autofahren mit Herzinsuffizienz



Novartis Pharma GmbH  
Roonstraße 25  
90429 Nürnberg  
www.novartis.de



## Liebe Patientin, lieber Patient,

Der Führerschein bedeutet für viele Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, da er uneingeschränkte Mobilität ermöglicht. Eine Einschränkung der Fahrtüchtigkeit ist für die meisten Menschen der absolute Albtraum.

Sollten Sie von Herzinsuffizienz betroffen sein, bedeutet dies nicht automatisch, dass Sie kein Auto mehr fahren dürfen. Für leichte Stadien der Erkrankung gilt grundsätzlich kein Verbot. Einige Begleitscheinungen Ihrer Herzerkrankung können jedoch die Fahrtüchtigkeit stark einschränken und somit Sie und Ihre Mitmenschen gefährden.

Ihre Herzschwäche wird je nach Schweregrad in eines von vier NYHA-Stadien (NYHA = New York Heart Association) eingeteilt. Die Einteilung erfolgt anhand der auftretenden Symptome und der Stärke ihrer Ausprägung. Fragen Sie Ihren Arzt, falls Sie Ihr momentanes NYHA-Stadium nicht kennen, um anschließend die Broschüre besser nutzen zu können!



Für das Autofahren mit Herzinsuffizienz gibt es keine festen Richtlinien. Diese Broschüre soll allen Ärzten und Patienten die Entscheidungsfindung erleichtern und ist angelehnt an die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz und Kreislaufforschung e. V. (DGK).

**Es handelt sich hierbei um eine reine Empfehlung, die nicht die Einschätzung eines Mediziners ersetzen kann.**

## Welche Regelungen gibt es in Deutschland?

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen zwei Fahrergruppen im Straßenverkehr – fahren Sie privat, gelten andere Regelungen für Sie, als für Personen, die beispielsweise als LKW- oder Busfahrer zu den Berufskraftfahrern gehören.

### Für Privatfahrer gilt:

Die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie hält das Fahren mit einer Herzinsuffizienz mit NYHA-Stadium 1–3 für weitgehend unbedenklich, insofern Sie nicht an starken Herzrhythmusstörungen leiden. Im NYHA Stadium 4 treten die Symptome häufig auch im Ruhezustand auf, sodass Autofahren nun zu gefährlich ist und Sie nicht mehr selbst fahren sollten. Sehen Sie außerdem vom eigenen Fahren ab, wenn Sie sich in einem instabilen NYHA Stadium 3 befinden oder unter akuten Symptomen (z. B. Schwindel oder verminderte Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit) leiden.

### Ausnahme bei Patienten mit ICD-Gerät:

Wurde bei Ihnen ein ICD-Gerät (implantierbarer Kardioverter-Defibrillator, kurz „Defi“) implantiert, beurteilt sich die Situation etwas anders. Im Falle des Eintretens von lebensbedrohlichem Herzrasen oder Kammerflimmern, besteht die Funktion dieser Geräte darin, dass sie einen starken Elektroschock abgeben, um somit den normalen Herzrhythmus wieder herzustellen.

Sind Sie Träger eines ICD-Gerätes, sollten Sie also sowohl wegen der Herzrhythmusstörungen als auch aufgrund der Wirkung eines möglichen Elektroschocks auf das Autofahren verzichten. Falls es sich bei der Implantation um eine reine Vorsorgemaßnahme handelt, kann das Autofahren unter bestimmten Umständen weiterhin möglich sein.

**Diese Beurteilung muss individuell für Ihre Situation durch Ihren Arzt erfolgen.**



## Für Berufsfahrer gilt:

Sind Sie beruflich mit dem Auto unterwegs oder ist Ihr Beruf das Autofahren, so sehen die Richtlinien anders aus. Je nachdem welches Fahrzeug Sie bewegen und wieviel Blut prozentual Ihre linke Herzkammer noch auswirft (= Ejektionsfraktion), werden Einschränkungen in der Fahrtüchtigkeit gesehen.



NYHA-STADIUM	EJEKTIONS-FRAKTION	FAHREMPFEHLUNG
kein NYHA-Stadium (gesunder Mensch)	60–70 %	Keine Einschränkung
Stadium 1–2	40–50 %	Individuelle Entscheidung, sprechen Sie mit Ihrem Arzt!
Stadium 1–3	< 40 %	keine beruflichen Fahrten mit LKW oder Bus mehr
Stadium 1–3		Taxi fahren ist grundsätzlich erlaubt, eine individuelle Untersuchung bzgl. der Fahrtauglichkeit ist sinnvoll
Stadium 4		Es wird von Fahruntauglichkeit ausgegangen – Ihre Symptome sind nun so stark, dass das Risiko beim Autofahren zu groß ist!